

Anlage 4 / 1

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2023

Kosten 2023		Betrag
1. Personalkosten		15.418,49 €
2. Betriebskosten		
2.1	Arbeitsleistung Betriebshof	106.088,24 €
2.2	Betrieb/Unterhaltung Fahrzeuge Betriebshof	9.610,09 €
2.3	Einsatz der Kleinkehrmaschine	18.247,28 €
2.4	Besondere Dienstleistungen	5.500,00 €
2.5	Sonstige Dienstleistungen Dritter	130.154,80 €
		269.600,41 €
Zwischensumme Kosten		285.018,90 €
3. Kostenanteil öffentliches Interesse	15,88%	-45.260,83 €
4. Saldovortrag aus Vorjahren		15.000,00 €
Gesamtkosten		254.758,07 €
Erträge 2023		
		Betrag
1. Auflösung Sonderposten		15.518,48 €
Gesamterträge		15.518,48 €
Gegenüberstellung der Kosten und Erträge		
1.	Kosten	254.758,07 €
2.	Erträge	15.518,48 €
Auf Gebühren umzulegende Kosten		239.239,59 €

Anlage 4 / 2

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2023

Die unterschiedliche Reinigungshäufigkeit und die je nach Verkehrsbedeutung der Straße unterschiedlichen Vorteile der Reinigungsleistung für die Anlieger werden durch Gewichtungsfaktoren im Sinne einer Äquivalenzzifferrechnung berücksichtigt.

Zur Gewichtung der Verkehrsbedeutung erhält die Anliegerstraße den Gewichtungsfaktor 1. Wegen des geringeren Vorteils der Reinigungsleistung für die anliegenden Grundstückseigentümer ist den Haupterschließungsstraßen der Gewichtungsfaktor 0,8 und den Hauptverkehrsstraßen der Gewichtungsfaktor 0,6 zugewiesen. Die Fußgängerzonen / öffentlichen Plätze sind wie Haupterschließungsstraßen mit den Gewichtungsfaktor 0,8 berücksichtigt.

Der Reinigungsumfang ist bei den Straßengruppen Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrsstraßen und Fußgängerzonen / öffentliche Plätze gleich. Gereinigt werden die Fahrbahnen. Bei allen Straßen ist die Reinigung der Gehwege den Eigentümern der an sie angrenzenden Grundstücken übertragen. Dagegen ist die Häufigkeit der Reinigung unterschiedlich. Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrsstraßen werden alle zwei Wochen, die Fußgängerzonen / öffentliche Plätze viermal in der Woche gereinigt.

Die Gewichtung nach der Reinigungshäufigkeit geht vom Regelfall der zweiwöchentlichen Reinigung mit dem Gewichtungsfaktor 1 aus. Die Fußgängerzonen / öffentlichen Plätze, die viermal in der Woche gereinigt werden, erhalten den Faktor 8.

Wichtung Frontmeter

Reinigungs-kategorie	Frontmeter	Vorteils-faktor	Häufigkeits-faktor	Frontmeter gewichtet
Anliegerstraße (S1)	45.813,00 x	1,0	x 1	= 45.813,00
Haupterschließungsstraße (S2)	29.487,00 x	0,8	x 1	= 23.589,60
Hauptverkehrsstraße (S3)	27.471,00 x	0,6	x 1	= 16.482,60
Fußgängerzonen/öff. Plätze (S4)	975,00 x	0,8	x 8	= 6.240,00
Summe				92.125,20

Ermittlung Einheitssatz

Umlagefähige Kosten	Frontmeter gewichtet	Einheitssatz
239.239,59 €	: 92.125,20	= 2,5969 €

Gebührensatz pro Frontmeter

Reinigungs-kategorie	Einheitssatz	Vorteils-faktor	Häufigkeits-faktor	Gebührensatz pro Frontmeter
Anliegerstraße (S1)	2,5969 € x	1,0	x 1	= 2,59 €
Haupterschließungsstraße (S2)	2,5969 € x	0,8	x 1	= 2,07 €
Hauptverkehrsstraße (S3)	2,5969 € x	0,6	x 1	= 1,55 €
Fußgängerzonen/öff. Plätze (S4)	2,5969 € x	0,8	x 8	= 16,62 €